



Mediennutzungsordnung für digitale Endgeräte (Laptop, Tablets oder Convertibles) für die Oberstufe

Vorwort

Als Schule möchten wir, dass die Schülerinnen und Schüler verantwortungsvoll mit digitalen Medien umgehen. Der Einsatz der digitalen Endgeräte soll grundsätzlich die Arbeitsorganisation der Lernenden erleichtern, so zum Beispiel durch die Nutzung eines digitalen Hefts (OneNote) und einer Dateiablage (OneDrive/OneNote). Deshalb ermöglichen wir in der Oberstufe nach den in diesem Papier ausgeführten Vereinbarungen, private Endgeräte (Laptops, Tablets oder Convertibles) bzw. schulische Leihgeräte im Unterricht einzusetzen, damit sie lernen das vielfältige Potential, das die digitalen Medien beim Lernen bieten, sinnstiftend, zielgerichtet und kritisch zu nutzen. Darüber hinaus können die erweiterten Möglichkeiten zur Unterstützung des Lernprozesses genutzt werden, beispielsweise durch die Verwendung audiovisueller Medien. Im Sinne der Förderung der (Medien-)Kompetenzen im Unterrichtszusammenhang und im Hinblick auf die zunehmend digital geprägte Studien- und Arbeitswelt können Lernprodukte wie etwa Präsentationen digital erarbeitet werden.

Solange es für den Einsatz digitaler Endgeräte keine Verankerung in den Kerncurricula der einzelnen Unterrichtsfächer gibt, befindet jede Lehrkraft nach didaktischem Ermessen und unter Berücksichtigung der in der jeweiligen Lerngruppe vorhandenen Ressourcen darüber, in welcher Ausgestaltung und in welchem Umfang digitale Technologie im Unterricht zum Einsatz kommt. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Unterricht digital ausgerichtet ist.

Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre Endgeräte eigenverantwortlich und selbstorganisiert in Absprache mit den Lehrkräften ein. Damit dies reibungslos funktioniert, benötigen wir als Schule ein gemeinsames Verständnis der Nutzung digitaler Endgeräte, das durch die im Folgenden aufgeführten Regeln verbindlich konkretisiert wird.

Diese Mediennutzungsregelung gilt für die Nutzung elektronischer Endgeräte (Laptop, Tablet etc.), die im Unterricht eingesetzt werden. Diese Regelung ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Handynutzungsregelung bleibt hiervon unberührt.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen können zum Ausschluss vom Recht der Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht am Albert-Schweitzer-Gymnasium und je nach Sachlage auch zu weiteren disziplinarischen Maßnahmen und rechtlichen Konsequenzen führen.

👉 Mit der Unterschrift bestätigen Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte, dass sie diesen Regeln zustimmen und diese einhalten.

Implementation

Zu Beginn eines jeden Schuljahres stellen die Stufenleiterinnen und -leiter der Sekundarstufe II sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler die geltenden Regelungen kennenlernen bzw. daran erinnert werden. Für jede Schülerin und jeden Schüler muss eine ausgefüllte und unterschriebene Kopie der Anlage bei der Stufenleitung vorliegen bzw. abgegeben werden.

M1 – Allgemeiner Umgang mit den Endgeräten

M1.1 – Unterricht mit digitalen Endgeräten

1. Das Gerät wird aufgeladen mit in die Schule gebracht. Angezeigte Updates müssen zuhause installiert werden.
2. Das Endgerät ist zu Unterrichtsbeginn betriebsbereit, aber noch zugeklappt bzw. im Standby-Modus.
3. Die Kurslehrkraft entscheidet nach didaktischem Ermessen, wann und in welcher Art und Weise die Geräte eingesetzt werden.

M1.2 – Umgang mit Medieninhalten

1. Der Konsum von strafrechtlich relevanten Medieninhalten ist untersagt. Dazu zählen unter anderem gewaltverherrlichende, rassistische, extremistische und pornografische Inhalte. Auch das Tauschen von Medieninhalten, die dem Urheberrecht unterliegen, ist untersagt. Die Nichteinhaltung trägt entsprechende disziplinarische und/oder strafrechtliche Konsequenzen mit sich.
2. Anwendungen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht stehen, wie zum Beispiel das Spielen, Musikhören, Chatten usw., dürfen im Unterricht grundsätzlich nicht aufgerufen werden.
3. Lernprogramme, deren Einsatz mit der Kurslehrkraft im jeweiligen Fach abgesprochen ist, sowie Software zur Erstellung von Texten dürfen benutzt werden. Alle anderen Programme oder das außerplanmäßige Nutzen des Internets im Unterricht sind nicht erlaubt.
4. Der Einsatz von Kopfhörern ist nur nach vorheriger Absprache mit der Kurslehrkraft erlaubt.

M1.3 – Verstöße gegen die Mediennutzungsregelung und Haftung

Der Verstoß gegen diese unterschriebene Regelung trägt folgende Konsequenzen mit sich:

1. Beim erstmaligen Verstoß erfolgt eine mündliche Ermahnung durch die Kurslehrkraft.
2. Bei wiederholtem Verstoß erfolgt ein Eintrag ins Kursbuch und die Information an die Stufenleitung.
3. Bei weiterer Nichteinhaltung der Regelung in einem oder mehreren Kursen werden die Erziehungsberechtigten durch die Stufenleitung informiert und der Einsatz des digitalen Hilfsmittels wird für eine angemessene Anzahl von Unterrichtstagen untersagt.
4. Wiederholen sich nach diesen Sanktionen die Verstöße, darf das Gerät von der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler zunächst nicht mehr in der Schule eingesetzt werden. In einem pädagogischen Gespräch zwischen Stufenleitung, Schülerin bzw. Schüler und Erziehungsberechtigten wird besprochen, wann das Gerät in der Schule wieder eingesetzt werden darf.
5. Mit allen digitalen Endgeräten dürfen auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich keine Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen erstellt werden, insofern dafür keine direkte unterrichtliche Anweisung

durch die Lehrkraft vorliegt. Insbesondere sind die Veröffentlichung und Weitergabe entsprechender Dateien über die von der Lehrkraft definierten Nutzungskontexte hinaus verboten. Widerrechtliches Verhalten verstößt gegen diese Regelung sowie die Persönlichkeitsrechte und trägt im Sinne der Rechte am eigenen Bild nach §201a StGB sowie §22 KunstUrhG rechtliche Konsequenzen mit sich. Ein Verstoß gegen das Recht am eigenen Bild kann danach eine Geldstrafe oder einen Freiheitsentzug von bis zu zwei Jahren nach sich ziehen.

M2 – Schulische Endgeräte

1. Die Ausgabe von mobilen Endgeräten an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die Administratoren.
2. Eine Ausgabe der Geräte kann nur erfolgen, wenn ein Fullservicevertrag von der Schülerin bzw. dem Schüler bzw. den Erziehungsberechtigten abgeschlossen wurde.
3. Veränderungen an den schulischen Endgeräten sind nicht gestattet. Dazu gehören insbesondere auch Reparaturversuche. Defekte Geräte werden gemeldet, und es wird eine Lösung über den Fullservicepartner angestrebt.

M3 – Private Endgeräte

1. Die Haftung für das privat mitgebrachte Gerät bei Diebstahl, Beschädigung, Defekt etc. liegt bei der Eigentümerin oder dem Eigentümer des Gerätes. Die Schule übernimmt keine Haftung.
2. Neben dem Endgerät dürfen ein elektronischer Stift, eine Tastatur, eine Maus, ein Kopfhörer bzw. Headset und ein USB-Stick benutzt werden. Weiteres privates Zusatzmaterial ist nicht gestattet.
3. Ein technischer Support wird durch die Lehrkraft oder die Schule nicht geleistet.
4. Die Installation von durch die Lehrkraft gewünschten Programmen für den Unterricht ist nicht verpflichtend. Eine Haftung und Verantwortung für etwaige Schwierigkeiten oder einen eventuellen Gerätedefekt liegt bei der Geräteigentümerin oder dem Geräteeigentümer.

Anlage: Einverständniserklärungen

Einverständnis der Schülerin/des Schülers

Hiermit erkläre ich, _____, mich mit der Mediennutzungsregelung für die Lernenden in der Oberstufe einverstanden und

- versichere deren Einhaltung,
- bestätige, dass die Haftung für das private Endgerät allein beim Eigentümer bzw. der Eigentümerin und nicht bei der Schule liegt,
- stimme der Kenntnisnahme und der Akzeptanz der Sanktionsmaßnahmen zu,
- erkläre mich damit einverstanden, eine für die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln der Schule angebrachte Verantwortungsbereitschaft zu übernehmen.

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Einverständnis der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre/n ich/wir, _____, als

Erziehungsberechtigte/r von _____, mich/uns mit der

Mediennutzungsregelung für die Lernenden in der Oberstufe einverstanden und

- versichere/versichern deren Einhaltung zu unterstützen,
- bestätige/n, dass die Haftung für das private Endgerät allein beim Eigentümer bzw. der Eigentümerin und nicht bei der Schule liegt,
- stimme/n der Kenntnisnahme und der Akzeptanz der Sanktionsmaßnahmen zu,
- erkläre/n mich/uns damit einverstanden, eine für die Nutzung von digitalen Hilfsmitteln in der Schule angebrachte Verantwortungsbereitschaft erzieherisch zu begleiten,
- thematisiere/n noch einmal mit meinem Kind Punkt M1.3 der Mediennutzungsregelung (widerrechtlich angefertigte Bild, Ton- und Videoaufnahmen als Straftatbestand).

Ort, Datum, Unterschrift der oder des Erziehungsberechtigten